



Realschule Lemgo

**Ort des gemeinsamen Lernens und
der sonderpädagogischen Förderung**

Stand: 01.06.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Grundprinzipien
 - 2.1. Vorbemerkungen
 - 2.2. Ziele
 - 2.3. Organisationsform und Aufgaben
3. Personale Voraussetzungen
 - 3.1. Aufgabenprofil Klassenlehrer/in
 - 3.2. Aufgabenprofil Förderschullehrer/in
 - 3.3. Aufgabenprofil Fachlehrer/in
 - 3.4. Aufgabenprofil pädagogische Mitarbeiter/innen
4. Räumliche und sächliche Voraussetzungen
5. Weiterentwicklung des Schulprofils im Hinblick auf das gemeinsame Lernen
6. Fortbildung der Lehrkräfte
7. Anlagen

1. Präambel

Integration ist kein Selbstläufer und mehr als ein freundliches Nebeneinander. Damit Integration gelingt, braucht es die Bereitschaft, den anderen in seiner Verschiedenheit anzunehmen und sie nicht als Mangel, sondern als Bereicherung zu begreifen. Es braucht die Anstrengung, Verschiedenheit - wo nötig - auszugleichen und Teilhabemöglichkeiten für alle zu schaffen. Es braucht den Mut, gemeinsam Regeln des Miteinanders zu benennen und auf ihre Einhaltung zu achten. Und es braucht die Bereitschaft jedes Einzelnen, die gebotenen Chancen dann auch wirklich zu ergreifen und die eigenen Kräfte zum Guten einzusetzen.

Ehemaliger Bundespräsident Horst Köhler

2. Grundprinzipien

2.1. Vorbemerkungen

Im Schuljahr 2012/2013 wurde auf Antrag des Schulträgers an der Realschule Lemgo eine integrative Lerngruppe eingerichtet. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung mussten nicht die entsprechende Förderschule besuchen, sondern wurden an der Realschule von Lehrkräften der Realschule und einer Förderschullehrkraft integrativ und individuell gefördert bzw. unterstützt. Grundlage hierfür bildeten der Art. 3, Abs. 3 GG (Benachteiligungsverbot) sowie die Ausführungen zur Ausbildungsordnung „Integrative Lerngruppen an allgemeinen Schulen in der Sekundarstufe I“¹

Zum Schuljahr 2015/2016 wurde im Zuge der Schulrechtsänderung vom 17.06.2014 die Realschule Lemgo zu einem Ort des gemeinsamen Lernens und der sonderpädagogischen Förderung. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte in jedem Schuljahr eine Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung) in den jeweiligen Jahrgang 5. Diese werden aktuell von drei Förderschullehrkräften sonderpädagogisch unterstützt.

Insgesamt wird an der Realschule Lemgo von allen Beteiligten die Schaffung von inklusiven Strukturen als ein fortlaufender Prozess verstanden, der langfristig angelegt ist und sich sehr wesentlich auch an den zur Verfügung stehenden Ressourcen (personelle, räumliche und sächliche Ausstattung) orientiert. Somit bildet das hier vorliegende Konzept zunächst nur die ersten Schritte zu einem eher frühen Zeitpunkt der inklusiven Schulentwicklung ab. Entsprechende Perspektiven (siehe 5.) sollen jedoch den Weg für die nächsten Jahre aufzeigen.

2.2. Ziele

Ziele des gemeinsamen Lernens im Sinne einer inklusiven Bildung an unserer Schule sind:

- Nachhaltige Hilfen, die es allen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ein Lern- und Regelverhalten aufzubauen und im jetzigen und späteren gesellschaftlichen Kontext agieren zu können (soziale Verantwortung). Der gemeinsame Unterricht bietet beiden Seiten die Chance des Lernens voneinander sowie den Aufbau sozialer Kompetenzen und Akzeptanz miteinander. Ein solidarisches Handeln in heterogenen Gruppen wird angeregt und unterstützt.
- Der gemeinsame Unterricht fördert das positive Selbstwertgefühl aller Schülerinnen und Schüler.
- Alle Schülerinnen und Schüler benötigen gemäß ihrer emotionalen und sozialen Bedürfnislage ein stabiles Bedingungs- bzw. Lernumfeld, in dem ihnen feste Bezugspersonen als Ansprechpartner zur Seite stehen.

¹

BASS 13-41 Nr. 3 v. 1.7.2011

- Der gemeinsame Unterricht bietet Lernanreize zum Aufbau verschiedenster Fähigkeiten (bspw. sprachlicher oder sozialer Kompetenzen). Die Anerkennung von Vielfalt und das Lernen mit- bzw. voneinander soll dabei im Vordergrund stehen.
- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten gemäß ihrer Begabungen und Bedürfnisse entsprechende Chancen, in Orientierung an der individuellen Lernausgangslage angepasst unterrichtet zu werden (Kompetenzorientierung).
- Ermöglichung der Erlangung verschiedener Bildungsabschlüsse (Abschlüsse der Haupt- und Realschule, Abschlüsse gemäß § 35 AO-SF), Teilnahme an unterschiedlichen Bildungsgängen sowie Erwerb von Kompetenzen einer berufsvorbereitenden Qualifizierung.
- Zusätzliche Förderung (bzw. sonderpädagogische Unterstützung) kann grundsätzlich von allen Schülerinnen und Schülern genutzt und bei Bedarf abgerufen werden.
- Alle Lehrkräfte fühlen sich für den Unterricht und für die sonderpädagogische Unterstützung zuständig. Bei der Planung und Durchführung von Unterricht wird grundsätzlich nicht nach „Professionen“ oder „Qualifikationen“ im Hinblick auf die Zuständigkeiten für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Unterstützungsbedarf unterschieden (systembezogener Ansatz). Die Arbeitsschwerpunkte der beteiligten Lehrkräfte orientieren sich vielmehr an Aufgabenprofilen (siehe 3.).
- Die Inklusion „beschränkt“ sich im Schulalltag nicht nur auf die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, sondern ist vielmehr auf alle Aspekte des Schullebens bzw. der Schulgemeinschaft bezogen (Index für Inklusion / siehe unten).

2.3. Organisationsform und Aufgaben

Zur Erreichung dieser Ziele wurde für das gemeinsame Lernen die folgende Organisationsform ausgewählt:

- Grundsätzlich findet eine sonderpädagogische Unterstützung im Unterricht der jeweiligen Klasse und im Lernstudio der Realschule statt (siehe unten).
- Im Hinblick auf die Organisationsform von sonderpädagogischer Förderung sollen nach Möglichkeit alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs mit einem bereits festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemäß § 4 (2) AO-SF (Förderschwerpunkt „Lernen“) einer Lerngruppe bzw. einer sog. Schwerpunktklasse zugeordnet werden. Nur dadurch lässt sich momentan sicherstellen, dass die zur Verfügung stehenden Personalressourcen hinsichtlich einer Doppelbesetzung im Unterricht möglichst optimal genutzt werden können. Darüber hinaus erscheint aus unserer Sicht für viele Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf eine feste Bezugsperson (Lehrkraft), die während der Unterrichtszeit und unabhängig vom jeweiligen Fach bzw. der jeweiligen Fachlehrkraft in der Lerngruppe verbleibt, gerade in der Erprobungsstufe dringend erforderlich. Ist

die Bildung nur einer Schwerpunktklasse im Jahrgang aus pädagogischen Erwägungen nicht sinnvoll (zu viele Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf bzw. ein hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern mit dem nachrangigen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung), so werden mehrere Lerngruppen eingerichtet bzw. im Einzelfall gemäß der individuellen Anforderungen angepasste Lösungen entwickelt.

Die Schülerinnen und Schüler mit anderen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen nehmen am Unterricht aller übrigen Klassen eines Jahrgangs teil.

- Der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf soll, soweit möglich bzw. nötig, durch zwei Lehrkräfte im Klassenverband erfolgen (Regelschul- und Förderschullehrkraft). In den sog. Schwerpunktklassen (siehe oben) erfolgt generell eine Doppelbesetzung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. In den anderen Klassen werden Doppelbesetzungen bzw. sonderpädagogische Unterstützungsmaßnahmen entsprechend der individuellen Bedürfnislage und der zur Verfügung stehenden Personalressourcen ermöglicht (siehe Anlage 1).

Parallel zum gemeinsamen Unterricht in den Klassen findet zusätzlich eine sonderpädagogische Unterstützung auch im sog. Lernstudio statt. Das Lernstudio ist ein Klassen- bzw. Differenzierungsraum, der in seiner Funktion verändert wurde. Klassischer Unterricht mit einer großen Lerngruppe findet hier nicht statt. Vielmehr erfüllt das Lernstudio mehrere Zwecke: als Büro werden hier Elterngespräche, Beratungen und Koordinierungsmaßnahmen mit außerschulischen Einrichtungen, wie beispielsweise der Agentur für Arbeit oder anderen Bildungsträgern, durchgeführt und Unterrichtsmaterialien entsprechend der individuellen Bedürfnislage angefertigt bzw. in einem Medienpool zusammengestellt. Für die Schülerinnen und Schüler (mit und ohne Unterstützungsbedarf) ist das Lernstudio darüber hinaus ein verlässlicher Anlaufpunkt innerhalb der Schule mit einem Ruhe- und einem Aktivitätsbereich. Hier können sich die Schülerinnen und Schüler in der gemütlichen „Chill- Ecke“ ausruhen und in den Mittagspausen erholen oder am Boxsack mal so richtig „Dampf ablassen“. Im Lernbereich können die Schülerinnen und Schüler je nach Bedarf in ruhiger und reizarmer Atmosphäre am Förderunterricht teilnehmen oder in speziellen Trainings ihr Arbeits- bzw. Sozialverhalten und ihre Konzentrationsfähigkeit verbessern. Schülerinnen und Schüler, die zum konzentrierten Arbeiten eine entsprechend reizarme Umgebung benötigen, können hier zudem ihre Klassenarbeiten oder andere Leistungsüberprüfungen anfertigen. Darüber hinaus stehen im Lernstudio noch Computerarbeitsplätze den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Personell ist das Lernstudio nach Möglichkeit während der gesamten Unterrichtszeit mit mindestens einer Lehrkraft besetzt sein. Der Besuch im Lernstudio ist eindeutig organisiert bzw. geregelt: die Schülerinnen und Schüler, die dauerhaft oder temporär einen besonderen Bedarf aufweisen, erhalten dafür von ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern einen Pass, in dem dann eingetragen wird, wann der Besuch erfolgt ist. Dabei wird großer Wert auf Freiwilligkeit gelegt – die Schülerinnen und Schüler sollen gern das Lernstudio besuchen. Das Lernstudio grenzt sich somit deutlich von anderen Konzepten, wie bspw. dem Trainingsraum, ab. Die Arbeit im Lernstudio ergänzt dabei an den Stellen den gemeinsamen Unterricht in der Klasse, an denen noch einmal eine „Extraportion“ Förderung notwendig ist. Aus diesem Grund ist der Unterricht im

Lernstudio immer nur für einen begrenzten Zeitraum bzw. mit vorher definierten Zielen möglich und auf keinen Fall eine „Dauerlösung“ für einzelne Schülerinnen und Schüler. Grundsätzlich wird an der Realschule Lemgo das Lernstudio als ein Ort individueller Förderung für alle Schülerinnen und Schüler verstanden, unabhängig von der Kategorisierung *behindert* oder *nicht behindert*. Damit möchte man mittelfristig dem inklusiven Bildungsgedanken Schritt für Schritt ein großes Stück näherkommen (vollständiges Aufgabenspektrum: siehe Anlage 1).

- Zusätzlich können die folgenden sonderpädagogischen Unterstützungsleistungen grundsätzlich (bzw. gemäß der zur Verfügung stehenden Ressourcen) von allen Lehrkräften bzw. für alle Klassen der Realschule abgerufen werden:
 - a) systembezogene Beratung;
 - b) prozessbegleitende Einzelfallberatung (in Absprache mit den Eltern);
 - c) individuelle Entwicklungs- und Förderplanung;
 - d) Planung und Durchführung von zeitlich begrenzten Unterrichtseinheiten;
 - e) Einrichtung von Fördergruppen für alle Schülerinnen und Schüler (bspw. Rechtschreibförderung, Aufmerksamkeitstraining, Sozialtraining etc.).

Darüber hinaus leiten sich aus der oben beschriebenen Zielsetzung und der gewählten Organisationsform die folgenden Aufgaben ab:

- Im Mittelpunkt steht die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Daher sind kompetenzorientierte Angebote wie auch Unterrichtsstrukturen zu entwickeln, zu initiieren und zu nutzen, die diese berücksichtigen können (z. B. offene Unterrichtsformen, handlungsorientierter Unterricht, innere Differenzierung, Wochenplanarbeit etc.). Neben der gemeinsamen Erarbeitung von sog. Fachwissen steht auch die Vermittlung von grundlegenden Methodenkompetenzen („Lernen lernen“) im Vordergrund. Entsprechende Inhalte sind bereits für jeden Jahrgang bzw. jede Lernstufe im Schulprogramm verankert.
- Die individuelle Förderung erfolgt auch auf der Basis förderdiagnostischer Erkenntnisse (Testung, gezielte Beobachtungen im Unterricht, Lernzielkontrollen). Mit allen Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen wird im Rahmen der Eingangsdiagnostik in den ersten Wochen des Schuljahres die Hamburger Schreib-Probe (HSP) durchgeführt und die Ergebnisse werden für die weitere individuelle Rechtschreibförderung verwendet. Bei Bedarf können (in Absprache mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten) weitere Testverfahren zur Förderdiagnostik in den Unterrichtsfächern und zur differenzierten Ermittlung von Unterstützungs- und Förderbedarfen durchgeführt werden. Hierfür wird in der Realschule im Lernstudio eine entsprechende Sammlung von Test- bzw. Fördermaterialien und Fachliteratur kontinuierlich aufgebaut bzw. bereits vorhandene Materialien anderer Schulen können mitgenutzt werden.
- Auf Schulebene werden nach Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Vorfeld „Übergabegespräche“ mit den Kolleginnen und Kollegen der Grund- und Förderschulen durchgeführt.

- Die innere Differenzierung hat im Unterricht immer Vorrang vor der äußeren Differenzierung. Der Unterricht im Lernstudio ist somit immer nur für einen begrenzten Zeitraum bzw. mit vorher definierten Zielen möglich und auf keinen Fall eine „Dauerlösung“ für einzelne Schülerinnen und Schüler (siehe oben).
- Die Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt sowohl auf zielgleicher (bei Teilleistungsschwächen zur Prävention) als auch auf zieldifferenter Ebene (nach offizieller Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs). Die Leistungsbeurteilungen richten sich nach den jeweiligen curricularen Vorgaben der Ausbildungsordnung bzw. nach dem jeweiligen Bildungsgang.
- Die Dokumentation und Fortschreibung der individuellen Lernentwicklung für die Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf erfolgt mit Förder- und Entwicklungsplänen (z. B. digitalisiert mit Förderplaner V2 / Software liegt als Schullizenz vor). Die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern werden hierbei in Form von regelmäßig stattfindenden Gesprächen und durch Zielvereinbarungen mit in die Verantwortung genommen und beraten (z. B. beim Eltern- oder Schülersprechtag). Darüber hinaus können Förderpläne auch für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf bei Bedarf angelegt werden.
- Systemisches Grundverständnis der pädagogischen Arbeit:
 - Teamfähigkeit und Teamarbeit sind wichtige Elemente der praktischen Umsetzung einer inklusiven Beschulung.
 - Die Lehrkräfte der Hauptfächer (Deutsch, Mathematik, Englisch) bilden gemeinsam mit der Förderschullehrkraft ein Team („erweiterte Klassenleitung“).
 - Die zuständigen Lehrkräfte (siehe oben) sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen sich regelmäßig (ggf. wöchentlich) zu einer Teamkonferenz. Darüber hinaus werden regelmäßig (bspw. zu Beginn eines Schuljahres) pädagogische Klassenkonferenzen für alle Lehrkräfte einer Klasse durchgeführt, um den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und die im Förderplan festgeschriebenen pädagogischen Maßnahmen für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe vorzustellen bzw. abzustimmen. Diese Konferenzen werden von der Klassenleitung und der sonderpädagogischen Lehrkraft vorbereitet und durchgeführt.
 - Individuelle Hilfen der Klassen- und Fachlehrkräfte sowie eine sonderpädagogische Unterstützung innerhalb einer Klasse werden miteinander abgestimmt und koordiniert.
 - Vernetzungen mit anderen Institutionen (Jugendamt, Grundschulen, RSB Lippe, Arbeitsagentur etc.) sind erforderlich. Hierfür werden und wurden bereits im Vorfeld entsprechende Netzwerke aufgebaut, die bei Bedarf genutzt werden können.
 - Aktive Elternarbeit (Einbezug der Erziehungsberechtigten in die pädagogische Arbeit).
- Alle Schülerinnen und Schüler können sich an den inklusiven Prozessen innerhalb der Schule aktiv beteiligen. Neben den Entscheidungen im Rahmen der Schulmitwirkung

unterstützen und fördern ältere Schülerinnen und Schüler jüngere Mitschülerinnen und Mitschüler (bspw. Lernpatinnen und -paten während der sog. Lernzeiten im Ganztage).

- Bei der Planung und Durchführung von Unterricht werden im Rahmen der Möglichkeiten die besonderen Schwerpunkte und Inhalte der unterschiedlichen Bildungsgänge angemessen berücksichtigt (bspw. Arbeitslehre, Berufsvorbereitung etc.). Schülerinnen und Schüler, die am Bildungsgang gemäß § 35 AO-SF (Bildungsgang „Lernen“) teilnehmen, erhalten ab der 7. Klasse ein regelmäßiges Angebot aus dem Bereich Arbeitslehre. Im Rahmen der Profilangebote der Schule können entsprechende Angebote auch schon ab der 6. Klasse erfolgen. Darüber hinaus werden bei Bedarf in Klasse 6 parallel zum Französischunterricht der Realschule im Lernstudio alternative Unterrichtsangebote gemacht.
- Im Rahmen der Schulentwicklung wird der Inklusionsprozess durch die Teilnahme an bzw. Organisation von Fortbildungsmaßnahmen (bspw. Teilnahme an Zertifikatskursen oder kollegiumsinterne Fortbildungen) fortlaufend unterstützt. Aspekte aus dem sog. „Index für Inklusion“² werden dabei für das Schulprofil der Realschule erarbeitet. Darüber hinaus nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Realschule regelmäßig an entsprechenden Arbeitskreisen des Schulträgers bzw. der Schulaufsicht teil und stehen im produktiven Austausch mit anderen Orten des gemeinsamen Lernens.

3. Personelle Voraussetzungen

Die Gewährleistung einer optimalen Unterrichtsversorgung sowie eine Kontinuität in der Unterrichtsversorgung (Einsatz von Lehrkräften / feste Bezugspersonen) und natürlich die Arbeit im Team sind wesentliche Bausteine für eine praktische Umsetzung einer inklusiven Beschulung. Die Weiterqualifizierung aller Lehrkräfte im Bereich der inklusiven Pädagogik muss durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen³ sichergestellt werden. Zu den einzelnen Aufgabenbereichen der in der Inklusion tätigen Lehrkräfte gehören:

3.1. Aufgabenprofil Klassenlehrer/in (Arbeitsschwerpunkte)

- Schreiben von Förderplänen z. T. in Kooperation mit der Förderschullehrkraft
- Förder- bzw. Unterstützungsbedarfe in Kooperation mit der Förderschullehrkraft feststellen und ggf. entsprechende Nachteilsausgleiche beantragen
- Zeugnisse schreiben
- Elternarbeit, Elterngespräche, Elternabende
- verantwortlich für Kontrolle der Schulpflicht (Entschuldigungen), Beurlaubungen bis zwei Tagen
- Schulplaner (Lernplaner) kontrollieren
- Zensuren und Versetzung
- Vorbereitung, Organisation von Wandertagen, Klassenfahrt
- Klassenkasse

²

vgl. http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index_German.pdf (27.09.15)

³

siehe 6.

- Führung des Klassenbuches
- Einfluss auf soziale Beziehung innerhalb der Klasse (Lösung von Konflikten)
- Ausgabe und Einsammeln von Elternbriefen
- Planung, Durchführung, Leitung der Klassen-/Zeugniskonferenzen
- Vorbereitung und Durchführung von Projekttagen und Festen
- Führung Notenordner (darauf achten, dass Lehrer in regelmäßigen Abständen darin eintragen)
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Kooperation mit Ämtern und Behörden
- Klärung schulorganisatorischer Dinge, die für die Klasse wichtig sind
- Kooperation mit Fachlehrern und Förderschullehrer
- Koordination
- Verteilen von Schulbüchern
- Besprechen der Schulordnung/ des Alarmplans
- Unterrichtliche Tätigkeit
- Nach Absprache bzw. bei Bedarf: siehe Aufgabenprofil Förderschullehrer/in

3.2. Aufgabenprofil Förderschullehrer/in (Arbeitsschwerpunkte)

- Bereitstellung zusätzlicher materieller Lernhilfen und direkter Lehrkraftunterstützung
- Reduzierung des Schwierigkeitsgrads bei fachbezogenen Themen, bzw. Erweiterung der Inhalte durch angemessene Lerneinheiten
- Unterrichtliche Tätigkeit (auch eigenverantwortlicher Unterricht)
- Beratung von Lehrkräften im Kollegium: z. B. Mitentwicklung des Konzepts zum gemeinsamen Lernen, Formalien und Förderplanerstellung
- Beratung und Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte
- Kooperation mit therapeutischen und sozialpädagogischen Institutionen
- Abfassung von Berichten (Entwicklungsberichte) und Beratungsgutachten
- Ausarbeitung von Schullaufbahneempfehlungen bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
- Prozessbegleitende Diagnostik der Lernausgangslage (gezielte Lernbeobachtung und Lernstandsdiagnostik), um handlungsrelevante pädagogische Entscheidungen individuell treffen zu können
- Förder- bzw. Unterstützungsbedarfe in Kooperation mit der Klassenlehrkraft feststellen und ggf. entsprechende Nachteilsausgleiche beantragen
- Förderdiagnosen als Ausgangspunkt der Förderplanung
- Teilnahme an Gesamtkonferenzen und Dienstversammlungen (nach Absprache und Themen)
- Teamarbeit
- Gutachtertätigkeiten gemäß § 13 AO-SF
- Nach Absprache bzw. bei Bedarf: siehe Aufgabenprofil Klassenlehrer/in

3.3. Aufgabenprofil Fachlehrer/in (Arbeitsschwerpunkte)

- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler
- Vorbereitung und Durchführung von Projekten
- Individuelle Unterstützung der einzelnen Schülerinnen und Schüler
- Eintragung der Zensuren in den Notenordner

- Kooperation mit dem Klassenlehrer und der Förderlehrkraft
- Eintragungen in das Klassenbuch
- Vorschläge zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln
- Unterrichtliche Tätigkeit
- Einschreiten bei Regelverstößen
- Elternsprechtage
- Entwicklung von unterschiedlichen Arbeitsformen unter Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler

3.4. Aufgabenprofil pädagogische Mitarbeiter/innen (Schulsozialarbeit / RSB Lippe / päd. Schulhelfer)

- Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schulalltag, mit dem Ziel einer größtmöglichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit⁴
- Einzelförderung der Schülerinnen und Schüler oder Förderung in Kleingruppen, in Absprache mit dem betreffenden Lehrer, mit dem Ziel präventiv, interventiv oder rehabilitativ Leistungsschwächen und Beeinträchtigungen jeglicher Art zu begegnen.
- Beratung und Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte (in Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer)

Wichtig: Im Sinne einer nutzbringenden und nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften mit unterschiedlichen „Professionen“ können sonderpädagogische Lehrkräfte an der Realschule Lemgo entsprechend ihrer Ausbildung und ihres Berufsbildes natürlich auch die Leitung einer Klasse übernehmen (in den sog. Schwerpunktklassen). Gleichzeitig können Lehrkräfte der Regelschule natürlich auch Aufgaben der Differenzierung und Förderung in einer Lerngruppe im Rahmen einer Doppelbesetzung oder im Lernstudio durchführen.

4. Räumliche und Sächliche Voraussetzungen

Um eine angemessene Förderung gewährleisten zu können, ist die Bereitstellung sächlicher und räumlicher Voraussetzungen in Anlehnung an curriculare Vorgaben bzw. neuere pädagogische, medizinische und therapeutische Erkenntnisse, unabdingbar. Hierzu zählen:

- Klassenraum (besonders wichtig bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt KME)
- Bestuhlung (inkl. Rollstuhl bei Bedarf)
- Lernstudio als weiterer Ort der sonderpädagogischen Unterstützung
- Differenzierungsraum (Gruppenraum) oder sicht- bzw. lärmgeschützte Sitzecke in unmittelbarer Nähe zum Klassenraum
- Freiarbeitsmaterialien (Lernkarteien mit Selbstkontrolle, Lernspiele etc.)
- Darstellungsmaterialien für den handlungsorientierten Unterricht
- Schreibhilfen bzw. alternative Möglichkeiten des Festhaltens individueller Arbeitsergebnisse
- Strukturierungshilfen
- Computer, Darstellungs- und Projektionsmedien
- Lern- und Übungsprogramme für den Computer

⁴ siehe Anlage 2: Informationen zur Arbeit mit Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern

- Fachräume für den Arbeitslehreunterricht (Werkraum, Lehrküche etc.)
- Barrierefreiheit (Rampen, Fahrstühle, Handläufe)

5. Weiterentwicklung des Schulprofils im Hinblick auf das gemeinsame Lernen

Die Erfahrungen zeigen, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die im Rahmen des gemeinsamen Lernens gefördert und auch gefordert werden, positiv im Lernen beeinflusst werden können. Hierzu dienlich sind positive Vorbilder (die Lernbereitschaft und –motivation ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler) und eine gute Lernatmosphäre.

Darüber hinaus gilt es aus den Erfahrungen der durchgeführten PISA- Studien zu lernen: Institutionell bedingte Selektion muss (in Anlehnung an die Worte des Bundespräsidenten, siehe oben) überwunden werden, um ein soziales Miteinander sowie ein voneinander Lernen ermöglichen zu können. Zur Qualitätssteigerung und zur Qualitätssicherung dieser Arbeit sind daher kurz- und mittelfristig folgende Maßnahmen bzw. Arbeitsschwerpunkte geplant:

- Entwicklung eines Evaluationskonzepts für das gemeinsame Lernen
- Evaluation gegen Ende eines Schuljahres (Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schulträger entwickeln gemeinsam weitere Vorgehensweisen)
- Evaluation der Arbeit im Lernstudio
- Weiterentwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Berufsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- Weiterentwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Einrichtung eines Lernstudios
- Einbezug von weiteren Unterstützungsleistungen
- Einbezug außerschulischer und anderer schulischer Einrichtungen
- Teilnahme an und Organisation von Fortbildungen
- Weiterentwicklung des Erziehungskonzeptes der Realschule im Hinblick auf die Bedingungen des gemeinsamen Lernens
- Weiterführende Einbettung des Index für Inklusion in das Schulprofil

6. Fortbildung der Lehrkräfte und des Kollegiums

Schuljahr 2012/2013:

Pädagogischer Tag zum Thema „Classroom Management“ für das Kollegium der Realschule

Teilnahme einer Lehrkraft am Zertifikatskurs „Gemeinsames Lernen in der Sek. I“ der Bezirksregierung Detmold

Schuljahr 2015/2016:

Teilnahme einer Lehrkraft am Zertifikatskurs „Gemeinsames Lernen in der Sek. I“ der Bezirksregierung Detmold

Pädagogische Konferenz zum Thema „Kooperative Förderplanung“ (22.09.2015)

Pädagogische Konferenz zum Thema „Gewährung von Nachteilsausgleichen“ (19.04.2016)

Inklusionskonzept der Realschule

Schuljahr 2016/2017:

Teilnahme einer Lehrkraft am Zertifikatskurs „Gemeinsames Lernen in der Sek. I“ der Bezirksregierung Detmold

Pädagogische Konferenz zum Thema „Förderschwerpunkte und Bildungsabschlüsse gemäß AO- SF“ (30.08.2016)

Pädagogische Konferenz zum Thema „Das Lernstudio als Ort der sonderpädagogischen Unterstützung“ (21.02.2017)

Schuljahr 2017/2018:

Teilnahme einer Lehrkraft am Zertifikatskurs „Gemeinsames Lernen in der Sek. I“ der Bezirksregierung Detmold

Konferenz für Klassenlehrerinnen und -lehrer zum Thema „Lernstudio“ (15.05.2018)

Konferenz für Klassenlehrerinnen und –lehrer (Jahrgang 5) zum Thema „Lernstudio“ (05.06.2018)

7. Anlagen